

Stellungnahme
IHK Dortmund



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund | 44127 Dortmund

Kreis Unna
Herrn Landrat
Gerd Achenbach
Friedrich-Ebert-Str. 17

59425 Unna

II / 10
LW 418

Ihre Zeichen/Nachricht vom
20/1-1 27.05.04
Ihr/Ihre Ansprechpartner/in
Gerd-R. Opitz
E-Mail
g.opitz@dortmund.ihk.de
Tel.
0231 5417-276
Fax
0231 5417-325
Unser Zeichen
V Op-Go

30. Juli 2004.

**Stellungnahme nach § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW
hier: Marktanalyse zur Gründung einer Tochtergesellschaft
der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen**

Sehr geehrter Herr Achenbach,

in obiger Angelegenheit beziehen wir uns auf die Mitteilung nebst Marktanalyse der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) vom 16.07.04. Gern nehmen wir Stellung zu der geplanten Gründung einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der VKU. Der Unternehmensgegenstand der neuen Gesellschaft soll im Wesentlichen im Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr, der den Linien- und Sonderlinienverkehr umfasst, bestehen, und zwar auf demselben Markt, wie ihn die VKU abdeckt. Die Gesellschaft soll sich vorerst auf die Durchführung von Fahraufträgen der Muttergesellschaft oder Dritter beschränken.

Aufgrund der Liberalisierung auch des Verkehrssektors wird es in Zukunft mehr Wettbewerb zwischen kommunalen und privaten Anbietern geben. Der Gründungswunsch beruht darauf, dass die privaten Wettbewerber günstigere Entgelttarife aufweisen können, die deutlich unter denen der kommunalen Verkehrsunternehmen liegen. Ein neues Tarifniveau, das die Tochtergesellschaft anwenden könnte, würde diesen Nachteil wieder ausgleichen und damit zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit führen.

Grundlage unserer Stellungnahme sind insbesondere die uns von der VKU vorgelegte Marktanalyse sowie ergänzend eingeholte Informationen.

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Postanschrift: IHK zu Dortmund · 44127 Dortmund | Haus- und Lieferanschrift: Märkische Str. 120 · 44141 Dortmund
Tel.: 0231 5417-0 | Fax: 0231 5417-109 | E-Mail: info@dortmund.ihk.de | Internet: www.dortmund.ihk.de

Wie in der Marktanalyse von der VKU selbst dargestellt wird, hat ein Wettbewerb im öffentlichen Personennahverkehr bisher nicht stattgefunden. Vorab ist daher aus unserer Sicht unbedingt darauf zu achten, dass es auch schon in naher Zukunft zu einer breiten öffentlichen Ausschreibung von Linien oder Angebotspaketen kommt. Dabei ist darauf zu achten, dass eine saubere Trennung der Organisation des ÖPNV bezüglich der Ausschreibung einerseits und des Betriebs andererseits eingehalten wird.

Es ist aus unserer Sicht nicht zu beanstanden, wenn auf dem Markt angebotene Leistungen unter möglichst wettbewerbsfähigen Bedingungen erbracht werden können. Dass dies aufgrund tariflicher Gegebenheiten der VKU schwerer fallen würde als einem Unternehmen, das günstigeren Tarifregelungen unterliegt, ist nachzuvollziehen. Eine Chancenverbesserung des kommunalen Unternehmens VKU im Wege der Gesellschaftsgründung würde das Aufrechterhalten eines ausreichenden Verkehrsangebotes auch für wirtschaftlich weniger lukrative Strecken erleichtern.

Nach den Aussagen in der Marktanalyse soll die Tochtergesellschaft der VKU vorrangig Verkehrsleistungen im Linienverkehr von der VKU in dem Umfang übernehmen, wie dort Fahrer fluktuationsbedingt ausscheiden. Das bestehende Geschäft der VKU soll damit im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Eine Ausdehnung von Tätigkeitsfeldern ist erklärtermaßen nicht beabsichtigt.

Wir gehen daher davon aus, dass die neue Gesellschaft nicht die Verkehrsleistungen der bislang eingesetzten Subunternehmer – weder ganz noch teilweise – übernehmen wird. Weiter setzen wir voraus, dass die Erbringung von Verkehrsleistungen für andere öffentliche Verkehrsunternehmen oder die in der Marktanalyse nicht genauer definierten Serviceleistungen nicht in den Bereich des § 48 PBefG (Ausflugsverkehr) sowie des § 49 PBefG (Mietomnibusverkehr) fallen. Mit dieser Maßgabe erheben wir gegen das Projekt keine Einwände.

Eine Durchschrift dieses Schreibens, das wir in Befolgung des Erlasses des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Regelung des § 107 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 19.10.2000 an Sie richten, erhält die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung


Gerd-R. Opitz